

Offizielle Mitteilungen 2015 / Nr. 5

Mitteilungen der Wettspielkommission

Wo sind die Spielberichte aus dem 9er-Fussball einzureichen?

Auch in der Saison 2015/2016 sind die Spielberichte aus dem 9er-Fussball **ausschliesslich** in Papierform einzureichen. Die beiden Spielerlisten sind immer beizulegen. **Keine Rapportierung via clubcorner!** Die Resultate für die Junioren D und die Juniorinnen C & B sind am Spieltag über die telefonische Resultatmeldung via **0848 84 84 01** zu melden.

Das entsprechende Merkblatt mit den Adressen finden Sie unter „Service/Dokumente/Departement SR/Merkblätter“ unter Mini-SR/Merkblatt Spielberichte für Mini-SR.

Wir bitten die Vereine, ihre Mini-SR auf diese Regelung hinzuweisen.

Einheitliche Spieltage und Anspielzeiten in den letzten beiden Runden der Meisterschaft

Für die 2. Liga regional und die 3. Liga sind im Spielplan für die beiden letzten Runden der laufenden Meisterschaft fixe Spieltage und Anspielzeiten eingegeben (vergl. Weisungen Spielbetrieb, Punkt 2.10.2). Bereits haben Vereine begonnen, via clubcorner die Anspielzeit zu ändern. Diese Änderungen werden jedoch von der Geschäftsstelle ohne Rückmeldung an den Heimklub wieder zurückgestellt.

Wir bitten deshalb die Vereine, die Anspielzeiten der beiden letzten Runden der laufenden Meisterschaft **nicht zu ändern**.

Neuer Termin für witterungsbedingte Neuansetzungen

Muss ein Wettspiel witterungsbedingt verschoben werden, ist zuerst die Pikettstelle des Kreisverbandes zu informieren. Erst nach erfolgter Bewilligung durch die Pikettstelle sind die Gastmannschaft und der Schiedsrichter über die Verschiebung in Kenntnis zu setzen. Anschliessend ist der Heimverein verpflichtet, der Geschäftsstelle FVBJ innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen den neuen Spieltermin zu melden (vergl. *Weisungen Spielbetrieb*). Das Nichteinhalten der Frist hat eine Busse zur Folge (vergl. *Bussenreglement* des FVBJ).

Die Telefonnummer der für ihren Verein zuständigen Pikettstelle finden Sie auf der HP FVBJ bei ihrem Verein (rechte Seite unten)

Vereinsaufgebot; wo findet das Spiel statt?

Aus dem „Vereinsaufgebot“ muss hervorgehen, auf welchem Spielfeld das Spiel stattfinden wird. Insbesondere ist der Hinweis wichtig, ob das Spiel generell oder nur bei schlechtem Wetter auf Kunststoffrasen stattfindet, damit der Gastverein das richtige Schuhwerk mitnehmen kann. Detaillierte Angaben zum Spielfeld, der Spielfeldgrösse und der Beleuchtung sind auch beim Heimverein unter „Sportanlagen“ unter der Anlagenübersicht zu finden. Die Angabe zum Spielfeld macht der Heimklub via Clubcorner.

SUVA Fairplay-Trophy, Fairplay lohnt sich!

Der SFV und die Suva fördern das Fairplay im Fussball. Gemeinsam lancierten sie deshalb im Amateur-Fussball eine Fairplay-Trophy. Teilnehmer sind alle Vereine mit Mannschaften in den regionalen Aktiv- und den Seniorenmannschaften und des Frauenfussballs. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Im Rahmen der Fairplay-Trophy werden Vereine mit Gutscheinen von *Athleticum* im Werte von CHF 500.00 bis 12'000.00 bei den Aktiven und CHF 1'500.00 bis 10'000.00 bei den Frauen ausgezeichnet, die besondere Fairplay-Anstrengungen unternehmen und so mithelfen, Unfälle zu vermeiden.

Auf Grund der Auswertung der Saison 2014/2015 konnten bei den Aktiven sechs FVBJ-Vereine Gutscheine in Empfang nehmen:

- Rang 3: FC Grünstern
- Rang 6: SV Kaufdorf
- Rang 8: SC Aegerten Brügg
- Rang 12: FC Steffisburg
- Rang 14: FC Porrentruy
- Rang 18: SC Münchenbuchsee

Bei den Frauen klassierte sich leider kein Verein unter den besten 5 Vereinen.

Rückzug von Teams nach Saisonbeginn und wiederholter Rückzug eines Teams

Zieht ein Klub eines seiner Teams nach dem 30. Juni aus der Meisterschaft zurück, wird das betreffende Team an die letzte Stelle der Rangliste gesetzt und am Ende der Saison **in die nächst tiefere Liga** oder Kategorie relegiert. Ein z.B. in der 3. Liga zurückgezogenes Team könnte vom Klub somit in der nächsten Saison in der 4. Liga gemeldet werden (siehe Wettspielreglement SFV, Art. 101).

Im Falle von Rückzügen des gleichen Teams in zwei aufeinander folgenden Saisons verliert dieses Team jede weitere Teilnahmeberechtigung an Verbandsspielen gemäss diesem Reglement (siehe WR SFV, Art. 102).

Ein Aktiv-Team, das im Laufe einer Saison mehr als drei und ein Junioren-Team, das mehr als vier Meisterschaftsspiele durch Forfait infolge Nichtantretens verliert, wird wie ein nach dem 30. Juni zurückgezogenes Team behandelt, d.h. das Team wird an die letzte Stelle der Rangliste gesetzt und am Ende der Saison in die nächst tiefere Liga oder Kategorie relegiert (siehe WR SFV, Art. 103).

Mitteilungen der Disziplinarkommission

Folgen von Einsetzen von Spielern unter falschem Namen

Setzt in Klub Spieler unter falschem Namen ein, zieht dies massive Strafen nach sich. Bestraft werden der Trainer, der betreffende Spieler und der Captain. Der Trainer und der Captain deshalb, weil sie mit ihrer Unterschrift auf der Spielerkarte die Richtigkeit der Angaben bestätigt haben (siehe WR SFV, Artikel 34 Absatz 3).

Aufgrund der Empfehlungen der Kontroll- und Disziplinarkommission des SFV spricht die Disziplinarkommission des FVBJ im Falle des Einsatzes eines Spielers unter falschem Namen in der Regel folgende Sanktionen aus:

- Der **Trainer** wird für 12 Monate (oder 20 Termine, falls er als Spielertrainer amtiert) suspendiert und mit einer Busse von CHF 200.00 belegt;
- Der **Spieler**, der unter falschem Namen spielte, wird für 15 Termine suspendiert und mit einer Busse von CHF 150.00 belegt.
- Der **Captain**, der durch seine Unterschrift die (angebliche) Richtigkeit der Spielerkarte bestätigt hat, wird für 5 Termine suspendiert und mit einer Busse von CHF 100.00 belegt.

Dabei handelt es sich bei diesen Strafen um Richtwerte, von denen im Falle von besonderen Umständen nach oben (z.B. wiederholter Einsatz) und nach unten abgewichen werden kann. Der Sachverhalt kann durch die Vereine gemeldet werden (Artikel 175 WR SFV; Zweifel über die Spielberechtigung).

22. September 2015
Geschäftsstelle FVBJ